

WINDPARK
GROSS VOIGTSHAGEN
10 WEA
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-VERTRÄGLICHKEIT



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

AUFTRAGGEBER

Alterric IPP GmbH

Holzweg 87

26605 Aurich

BEARBEITER

M. Sc. Victoria-Luise Ludwig

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

PROJEKTSTAND

Endfassung

DATUM

28.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen.....	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	2
1.3. Rechtsgrundlagen.....	5
1.4. Vorgehensweise	7
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	8
2.1. FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“	8
2.2. FFH-Gebiet DE 2032-301 „Lenorenwald“	14
2.3. FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“	18
2.4. SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“	26
2.5. SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ ..	31
3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	36
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	36
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	36
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	37
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	37
4.1. Grundsätze	37
4.1. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“	38
4.2. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2032-301 „Lenorenwald“	39
4.3. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“	40
4.4. Planbezogene Wirkungen auf SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“	41
4.5. Planbezogene Wirkungen auf SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“	44
4.6. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	47
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	48
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	49
7. Quellenangabe.....	50

Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von 10 Windenergieanlagen (WEA) einschl. Kranstellflächen und Zuwegungen nach § 4 BImSchG. Bei den geplanten WEA handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 155 m, einem Rotordurchmesser von 147 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 228,5 m. Das Vorhaben liegt innerhalb eines potentiellen Windeignungsgebietes 06/21 „Groß Voigtshagen“.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Der größte Teil des geplanten Windparks „Groß Voigtshagen“ liegt in dem Gebiet der Stadt Dassow und verteilt sich auf der Gemarkung Groß Voigtshagen Flur 2. Ein kleiner Bereich liegt auf dem Gemeindegebiet von Roggenstorf im Landkreis Nordwestmecklenburg in der Gemarkung Roggenstorf Flur 2. Etwa einen Kilometer westlich des geplanten Windparks befindet sich die nächstgrößere Stadt Dassow. Die zur Bebauung vorgesehen Flächen liegen östlich der Gemeinde Roggenstorf und südlich von Groß Voigtshagen (Abb. 1).

Das Plangebiet ist durch ein flachwelliges Relief und intensiv bewirtschaftete Ackerflächen gekennzeichnet, in denen einige Feldgehölze und -hecken sowie stehende Kleingewässer zu finden sind. Von der Bundesstraße 105 ausgehend verläuft ein Feldweg aus Richtung Dassow in das Gebiet. Zwei weitere Wege führen vom nördlichen Groß Voigtshagen und vom östlichen Roggenstorf in das Gebiet. Alle drei Wege weisen wegbegleitende Gehölzstrukturen auf.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special Protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-) Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

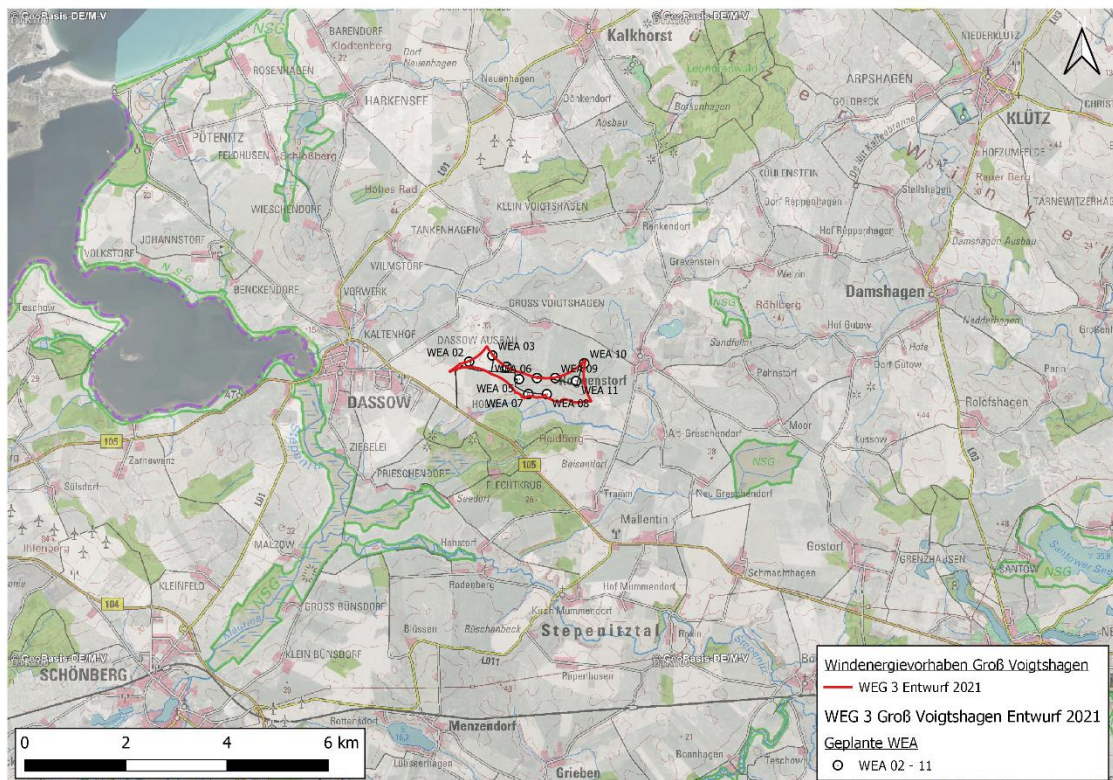


Abbildung 1: Räumliche Lage des Vorhabens (rot) östlich von Dassow. Kartenauszug: Topografische Karte Umweltkarten M-V ©GeoBasis-DE/MV OSM, bearbeitet mit QGIS 3.16.5.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht (Abb. 2). Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt:

FFH- Gebiete:

- DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“, 1.660 m südlich und südöstlich
- DE 2032-301 „Lenorenwald“, ca. 3.670 m nördlich
- DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, 2.540 m nordwestlich bis nördlich
- DE 2133-301 „Santower See“, 8,6 km östlich
- DE 1934-302 „Wismarbucht“, > 13 km östlich

EU-Vogelschutz-Gebiete:

- DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, 1.170 m südlich
- DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“, 2.530 m westlich
- DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, > 13 km östlich

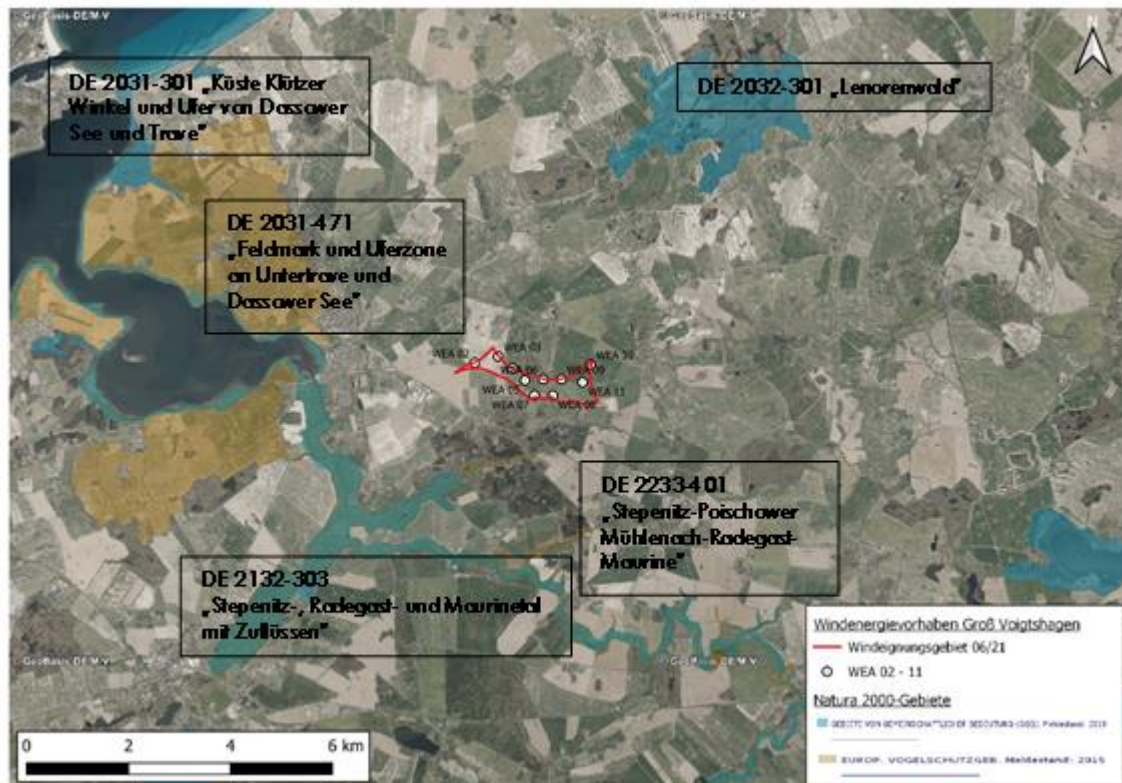


Abbildung 2: Vorhabenbereich (rot) im Zusammenhang mit EU-Vogelschutzgebieten (braun) und FFH-Gebieten (blau). Kartenauszug: Topografische Karte Umweltkarten M-V ©GeoBasis-DE/MV OSM, bearbeitet mit QGIS 3.16.5.

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten mit weiträumigen Funktionsbereichen, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km. Vogelarten, die hiernach weder Ausschluss-, noch Prüfbereiche aufweisen, agieren strukturgebunden und beschränken sich damit auf weit kleinere Habitats. Da das SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ jedoch deutlich über 7 km von dem Vorhabenbereich entfernt liegt, überschneiden sich somit keine artenspezifischen Ausschluss- oder Prüfbereiche mit geplanten WEA-Standorten. Das SPA erstreckt sich weit östlich des Vorhabengebietes, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der geplante Windpark keine Barriere erzeugt.

Auch werden sich die meisten Arten an den linearen Strukturen der Stepenitz und Mauriner-Niederung orientieren, die von Westen nach Osten führen und kaum quer dazu über das Gebiet des geplanten Vorhabens fliegen. Daher sind vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen auf über 7 km entfernt liegende EU-Vogelschutzgebiete sicher auszuschließen.

Nachfolgend wird insofern ausschließlich auf die weniger als 10 km entfernten FFH-Gebiete und weniger als 7 km entfernten SPA eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **S**pecial **P**rotected **A**reas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele **maßgeblichen Bestandteilen** abzuschätzen ist. Die maßgeblichen Gebietsbestandteile hat das Land MV auf Grundlage von §§ 3 und 6 Natura2000LVO MV in deren Anlagen 1 (Vogelschutzgebiete) und 4 (FFH-Gebiete) gebietsbezogen festgesetzt, dies sind hiernach für

- SPA: „die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente“,
- FFH-Gebiete: „die natürlichen Lebensräume und die Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente“.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Weiterhin bestätigt wird die Vorgehensweise durch Bernotat, Dierschke und Grunewald 2017, die eine Reihe einschlägiger Aufsätze³ in Heft 160 des Bundesamtes für Naturschutz zusammenfassend wiedergeben, jedoch daraus keine neue Methodik ableiten.

³ Diese beziehen sich teilweise vordergründig auf die Thematik des Besonderen Artenschutzes, ergeben jedoch auch Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von FFH-Prüfungen.

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“

Das 3570 ha umfassende FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ umfasst das Steilufer von Klütz Höved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek. Der minimale Abstand zwischen FFH-Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 2.540°m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2031-301. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 2031-301.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1170	Riffe	A	C	B	B
1210	Einjährige Spülsäume	A	C	B	B
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	B	C	B	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels-und Steil-Küsten mit Vegetation	A	B	B	A
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	C	C	C	C
2110	Primärdünen	B	C	C	C
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Amphiphila arenaria</i>	B	C	B	B
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	B	C	C	C
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	A	B	B	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	C	C	C	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C	C	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	C	C	B	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	C	C	B	C
7140	Übergangs-und Schwingrasenmoore	B	C	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	C	B	B
9180	Schlucht-und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	C	C	C	C
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	C	C	C	C

Güte und Bedeutung des FFH-Gebiets liegen im repräsentativen und Schwerpunkt-Vorkommen sowie der Häufung von FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie seiner großflächigen Komplexbildung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Meeresgebiete und –arme 80%, Küstendünen, Sandstrände, Machair 1%, Strandgestein, Felsküsten, Inselchen 1%, stehende und fließende Binnengewässer 1%, Anderes Ackerland 1%, Trockenrasen, Steppen 2%, Feuchtes und mesophiles Grünland 2%, Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 2%, Laubwald 9%, Nadelwald 1%, Mischwald 1%, Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 1% und Sonstiges einschließlich Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete 1%.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem/geringen Einfluss auf das Gebiet sind:

Tabelle 2: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem/geringen Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2031-301.

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)	negativ
G01.01	Wassersport	negativ
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	negativ
G01.04	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung	negativ
G01.05	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenschiff, Ballonfahren	negativ
G01.08	Sonstige outdoor-Aktivitäten	negativ
G02.10	Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen	negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	negativ

Der Erhalt und die teilweise Entwicklung einer Küstenlandschaft mit marinen und Küsten-, Gewässer, Moor und Waldlebensraumtypen sowie ihrer charakteristischen FFH-Arten sind Schwerpunkte der im Datenbogen genannten Erhaltungsmaßnahmen des Gebiets.

6 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 3: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2031-301.

Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	C	C	B	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	C
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	D	-	-	-
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	C	C	B	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	B	C	C
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C

Der Erarbeitung des Managementplans wurde am 26.05.2015 abgeschlossen.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden folgende maßgebliche Gebietsbestandteile genannt:

DE 2031-301 Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Riffe	1170	<ul style="list-style-type: none"> • natürlicher exponierter Hartboden aus Blöcken der eiszeitlichen Geschiebe, meist freigelegt durch natürliche Küstendynamik • häufig Mosaik aus Hartböden und Sanden • Besiedlung durch lebensraumtypisches benthisches Pflanzen- und Tierarteninventar sowie Arten des Lückensystems
Einjährige Spülsäume	1210	<ul style="list-style-type: none"> • Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material • schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern • natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	1220	<ul style="list-style-type: none"> • Strandabschnitte aus überwiegend Block-, Geröll- und Kiessubstraten mit salztoleranten und nitrophilen, mehrheitlich ausdauernden lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • ungehinderter Brandungseinfluss mit regelmäßiger Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material
Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	1230	<ul style="list-style-type: none"> • Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierpflanzen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • natürliche Abbruchdynamik sowie Kliffbranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen • flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs
Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae)	1330	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Küstenüberflutungsmooren: • mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten • abwechslungsreiches Relief • Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • In Anlandungsbereichen der Außenküsten: • bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Priele) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers
Primärdünen	2110	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit initialem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	2120	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit typischem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	2130*	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer • weitgehendes Fehlen von Gehölzen • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär- und Weißdünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	2160	<ul style="list-style-type: none"> • Dünenrelief mit Dominanz des Sanddorns • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär-, Weiß- und Graudünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren • lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	<ul style="list-style-type: none"> • edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern) • strukturreiche Bestände • hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar

Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	<ul style="list-style-type: none"> • trockene, lichte Kiefernwälder kontinentaler Prägung auf trockenen bis wechsellackenen Mergelrutschhängen oder oberflächlich versauerten Flugsanden (Binnendünen, Oszüge, sandig-kiesige Erosionshänge, Talhänge und Hänge an Beckenrändern) • hinreichender Anteil von Freiflächen (Blößen) innerhalb des Waldes • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht (Basenzeiger und subkontinental verbreitete Arten) • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
---------------------------------------	------	--

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt.Name	Wiss.Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussumfern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)

Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	<ul style="list-style-type: none"> • nahrungsreiche Küstengewässer, frei von Schallerisnissen, die zu physischen Schädigungen (temporär oder dauerhaft) führen
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)

Tabelle 4: Maßgebliche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.2. FFH-Gebiet DE 2032-301 „Lenorenwald“

Das 547 ha umfassende FFH-Gebiet „Lenorenwald“ liegt im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg in den drei Gemeinden Kalkhorst, Klütz und Roggenstorf. Der minimale Abstand zwischen FFH-Gebiet und Vorhaben beträgt ca. 3.670°m.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 5: FFH-Gebiet DE 2032-301. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen 2032-301.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	B	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C	C	C	C

Das FFH-Gebiet „Lenorenwald“ besteht zu großen Teilen aus Buchenwaldgesellschaften, die auf kuppiger Endmoräne stocken. Zahlreiche Kleingewässer liegen in den Wäldern und angrenzenden Ackerlandschaften, die Lebensräume für Rotbauchunken darstellen. Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen und Schwerpunkt-Vorkommen von FFH-LRT und -arten, der Verbindungsfunktion zwischen Habitaten und im großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen: feuchtes und mesophiles Grünland 14%, Moore, Sümpfe und Uferbewuchs 2%, Laubwald 70% und Nadelwald 4%.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet (Fett gedruckt) und weitere Auswirkungen sind:

Tabelle 6: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2032-301.

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	negativ
K01.03	Austrocknung	negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	negativ
D01.01	Fuß-und Radwege (inkl. ungeteeter Waldwege)	negativ
C01.03.01	Handtorfstiche	positiv
C01.01.01	Sand-und Kiesgruben	positiv

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt und teilweise die Entwicklung des Waldkomplexes mit Kleingewässern, Rotbauchunken-Vorkommen und Habitaten weiterer FFH-Arten sein.

4 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 7: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2032-301.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	B	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	A	C	C
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	C	C	C

Der Erarbeitung des Managementplans wurde am 10.12.2018 abgeschlossen.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden folgende maßgebliche Gebietsbestandteile genannt:

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und –mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) ganzjährig hoher Grundwasserstand
Fischatte	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen geeignete Sommerlebensräume geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

Tabelle 8: Maßgebliche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten für das FFH-Gebiet DE 2032-301 „Lenorenwald“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.3. FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“

Das 1449 ha umfassende FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ erstreckt sich südwestlich bis südlich der Stadt Roggenstorf im Landkreis Nordwest-Mecklenburg. Der minimale Abstand zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt ca. 1.660m.

Das Gebiet umfasst laut Standort-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 9: FFH-Gebiet DE 2132-303. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standortdatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/bedeutsam. Quelle: Standortdatenbogen 2132-303.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	B	C	C	C
3140	Oligo-bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	C	C	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	A	C	B	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B	C	C	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	C	A	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	C	C	B	C
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	B	C	B	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A	C	B	A

Das FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ ist ein aus vier Fließgewässern gebildetes, komplexes Gebiet mit Erlen-Eschenwäldern, feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandbereichen. Neben Hangwäldern ist es mit Kalktuffquellen und Salzwiesenresten sowie wertvoller Gewässerfauna ausgestattet.

Güte und Bedeutung liegen im repräsentativen sowie Schwerpunkt-Vorkommen von FFH-LRT und -Arten an der Verbreitungsgrenze, den prioritären FFH-LRT und FFH-Arten und der großflächigen Komplexbildung des Gebiets.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Tabelle 10: FFH-Gebiet DE 2132-303. Im Gebiet vorhandene Lebensraumklassen. Quelle Standarddatenbogen 2132-303.

Code	Bezeichnung	Flächenanteil
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1°%
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	7°%
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalde, Sandflächen, permanent mit Schnee	1°%
N15	Anderes Ackerland	6°%
N09	Trockenrasen, Steppen	1°%
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	30°%
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	34°%
N16	Laubwald	9°%
N17	Nadelwald	2°%
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1°%
N19	Mischwald	6°%
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	4°%

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss (fett markiert) und weitere Auswirkungen (mittel/geringer Einfluss) auf das Gebiet sind:

Tabelle 11: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2132-303.

Code	Bedrohung und Belastung	positiv/negativ
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	negativ
A08	Düngung	negativ
D01.02	Straße, Autobahn	negativ
J02.02	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässer	negativ
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen-u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	negativ
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	negativ
D01.05	Brücke, Viadukt	negativ
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	negativ
K02.03	Eutrophierung (natürliche)	negativ
D02.01	Erkundungsbohrungen	negativ
A04	Beweidung	positiv
A03	Mahd	positiv

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet auf den Erhalt und die partielle Entwicklung des Fließgewässersystems mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensräumen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten zielen. Erforderliche Maßnahmen für das Sumpfglanzkräut (Liparis loeselii) sind die Offenhaltung der Habitatflächen durch Gehölzentfernung und jährliche Handmahd im Spätsommer. Außerdem ist die Verbesserung der hydrologischen Situation des Kalkflachmoores angestrebt.

14 FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Tabelle 12: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2132-303.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	A	C	B
Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	C	B	C	C
Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	C	B	C	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	C
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	C
Gemeine Flußmuschel, Kleine Flußmuschel	<i>Unio crassus</i>	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	B	C	B
Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	C	B	C	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	C
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	B	A	C	B
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	C	C	C
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	B	B	A	A
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	A	C	B

Der Erarbeitung des Managementplans wurde am 19.05.2015 abgeschlossen.

In der Landesverordnung zu den Natura-2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern werden folgende maßgebliche Gebietsbestandteile genannt:

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	<ul style="list-style-type: none"> • Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden • Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Kalkreiche Niedermoore	7230	<ul style="list-style-type: none"> • nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	<ul style="list-style-type: none"> • edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern) • strukturreiche Bestände • hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Fließgewässer mit hoher Wassergüte, relativ schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser mit niedrigen Nitratwerten sowie einer großen Tiefen- und Breitenvarianz • gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Sohlsubstrat • ufernahe Flachwasserbereiche mit feinerem Sediment (Sand) und Uferkolken • Vorkommen von für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten (z.B. Elritze, Döbel, Bachforelle, Dreistachliger und Neunstachliger Stichling) • Durchgängigkeit im besiedelten Gewässerabschnitt • Übergangs- und Randbereiche mit standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Fischtotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen • barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke • mindestens mittlere Gewässergüte • barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten
Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene bis halboffene, mesotroph-kalkreiche Niedermoorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • braunmoosreiche, vor allem niedrigwüchsige Kopfbinsen- und Seggen-Riede bzw. Pfeifengras-Wiesen mit geeigneter Nutzung sowie Kleinseggen- und Simsen-Rasen • sehr nasse bis nasse Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen in Seerandbereichen bzw. mit stabilem Quellwasserzustrom
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offene, oligo - bis mesotrophe Kalksümpfe und Kalkmoore mit ganzjährig oberflächennahem Grundwasserspiegel ohne Überstau • lichte, niedrigwüchsige Vegetation (Kleinseggen, Laubmoose, krautige Feuchstauden) mit Streuschicht und wasserführenden Schlenken und Moorsenken • geeignete Wiesennutzung zur Sicherung der Lebensraumqualität • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Westgroppe (Groppe)	<i>Cottus gobio</i>	<ul style="list-style-type: none"> • sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Gewässer mit weitgehend natürlicher Dynamik • flache Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichem Untergrund (Kies, Steine, Sand) und nur geringem Feinsedimentanteil; größere Steine als Deckungsmöglichkeit • Flachwasserbereiche mit geringer Strömungsgeschwindigkeit und feinerem, kiesigem Substrat als Juvenilenhabitat • strömungsberuhigte Bachvertiefungen als Winterlager • mindestens gute Gewässergüte • Durchgängigkeit der Haupt- und Nebengewässer

Tabelle 13: Maßgebliche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten für das FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepeinitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.4. SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“

Nordwestlich bis südöstlich, erstreckt sich nahezu deckungsgleich mit dem zuvor beschriebenen FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ das SPA-Gebiet DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“. Der minimale Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben beträgt ca. 1.170 m.

Das 1460^{ha} große Gebiet wird als ein weitgehend naturnahes, in die flachwellige Grundmoräne eingeschnittenes Fließgewässersystem beschrieben, dessen Güte und Bedeutung vor allem im Vorkommensschwerpunkt für die Anhang I-Brutvogelart Eisvogel und 16 anderen Brutvogelarten der Fließgewässer - davon 14 Arten gemäß Anhang I - liegen.

Im Oberlauf der Stepenitz befinden sich seit dem Mittelalter zu Rinnenseen aufgestaute Flussabschnitte, im Unterlauf von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland-Schilfröhricht. Das Gebiet wird charakterisiert durch seine radiäre und marginale, glaziale Schmelzwasserabflussrinnen und Grundmoränenflüsse bzw. -bäche.

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ gehören folgende Arten:

Tabelle 14 : Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2233-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2233-401.

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	brütend	~ 20 Brutpaare	B	B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	C	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	brütend	~ 3 Brutpaare	B	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	brütend	~ 15 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaare	B	C
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	brütend	~ 10 Brutpaare	B	C
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaare	C	C
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	brütend	~ 5 Brutpaare	B	C
Weißstern-Blaukelchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaare	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	brütend	= 7 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	brütend	~ 1 Brutpaare	B	C
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>		brütend	~ 1 Brutpaare	C	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		brütend	~ 5 Brutpaare	B	B

Mit der Erarbeitung eines Managementplans ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem bis geringem Einfluss auf die Vogelwelt des Gebiets sind laut Standarddatenbogen:

Tabelle 15: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2233-401.

Code	Bedrohung und Belastung	innerhalb (i)/ außerhalb (o)	positiv/negativ
A	Landwirtschaft	i, o	negativ
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	i, o	negativ
E	Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw.	o	negativ
F	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten	i	negativ
G01	Sport und Freizeit (Outdoor-Aktivitäten)	i	negativ
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	i	negativ

Zu Erhaltungsmaßnahmen des Vogelschutzgebietes werden im Standardbogen keine Angaben gemacht.

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthält gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse für das Vogelschutzgebiet, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Kranich, Mittelspecht, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Zwergschnäpper
- Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen), z. B. für Kranich, Neuntöter, Blaukehlchen, Rohrweihe Schwarzmilan, Wespenbussard
- Erhaltung der Wasserröhrichte, z. B. für Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert, z.B. für Eisvogel, Flusseeeschwalbe, Gänsesäger, Schwarzmilan
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik, z. B. für Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Weißstorch
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen, z. B. für Neuntöter und Sperbergrasmücke

Nachfolgende Tabelle aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V listet die für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf.

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	- störungsarme Bereiche fischreicher Gewässer mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	

Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder domige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	

Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdiversität (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	

Tabelle 16: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

2.5. SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“

Nordwestlich bis südwestlich des Vorhabengebiets liegt das SPA-Gebiet DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“. Der minimale Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben beträgt ca. 2.530°m.

Das 2.100°ha große Gebiet ist eine um die Untertrave und den Dassower See gelegene offene Ackerlandschaft mit ertragreichen Böden einschließlich der Gewässerufer bestehend aus Schilfröhricht- und Steilufeln. Die Güte und Bedeutung-des Gebiets liegt im Vorkommensschwerpunkt für nordische Rastvögel und dient als Nahrungsflächen für auf dem Dassower See übernachtende Singschwäne, Saat- und Blässgänse. Das Gebiet war Bestandteil der ehemaligen innerdeutschen Grenze „Grünes Band“ und ist durch alte Feldhecken charakterisiert.

Zu den relevanten Vogelarten des SPA „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ gehören folgende Arten:

Tabelle 17 : Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2031-471 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitats-elemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebietes für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE 2031-471.

Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	brütend	~ 2 Brutpaare	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaar	B	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaar	B	C
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaar	B	C
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	durchziehend	~ 700 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaar	B	C
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	~ 15000 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		bruetend	~ 3 Brutpaare	C	C
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		durchziehend	~ 9000 Ind.	B	A

Mit der Erarbeitung eines Managementplans ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem bis geringem Einfluss auf die Vogelwelt des Gebiets sind laut Standarddatenbogen:

Tabelle 18: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2031-471.

Code	Bedrohung und Belastung	innerhalb (i)/ außerhalb (o)	positiv/negativ
C01	Bergbau, Abbau (unter Tage und Tagebau)	o	negativ
D	Infrastruktur und Transport	i	negativ
F	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten	i	negativ
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	i,o	negativ

Zu Erhaltungsmaßnahmen des Vogelschutzgebietes werden im Standardbogen keine Angaben gemacht.

Nachfolgende Tabelle aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V listet die für das SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ maßgeblichen Vogelarten und Lebensraumelemente auf.

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schilfgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Uferbereiche des Dassower Sees und der Untertrave sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtchen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtchen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schilfgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	

Tabelle 19: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“. Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von 11 Windenergieanlagen (WEA) einschl. Kranstellflächen und Zuwegungen nach § 4 BImSchG (Abb.3). Bei den geplanten WEA handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 mit einer Nabhöhe von 155 m, einem Rotordurchmesser von 147 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 228,5 m.

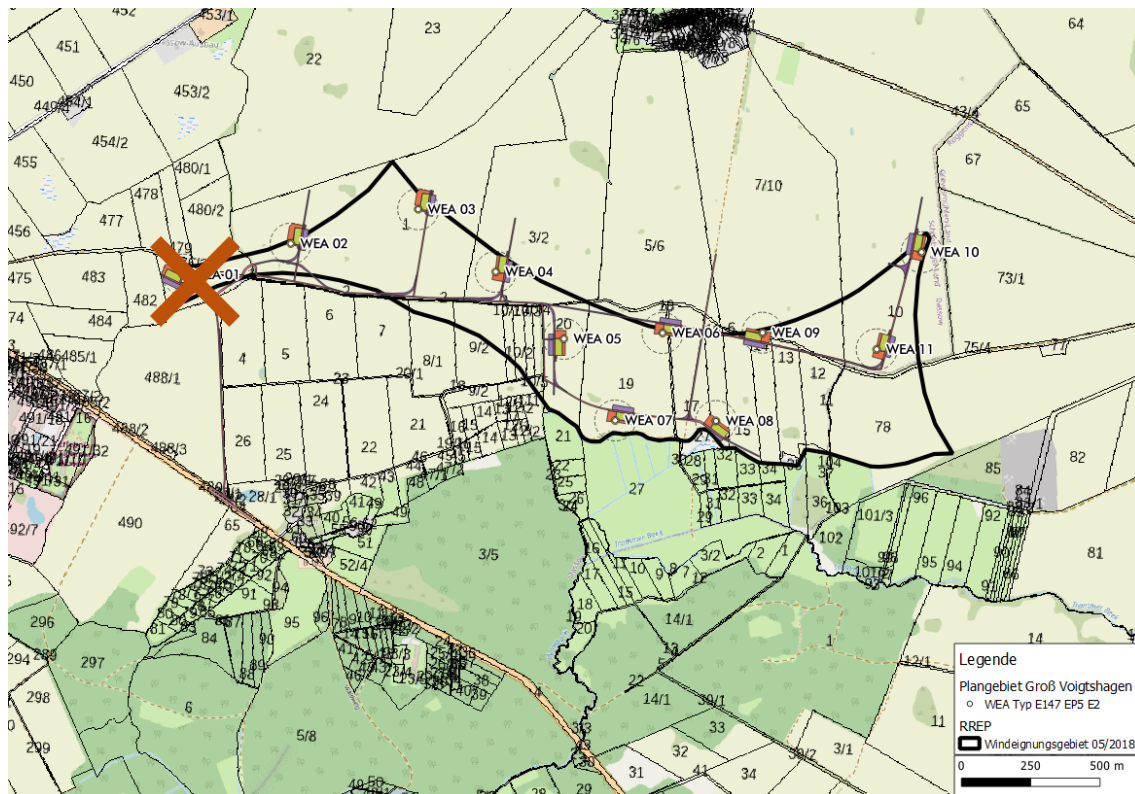


Abbildung 3: Übersicht der WEA-Standorte (weiße Punkte) sowie der Zuwegungen und Stellflächen im Kontext zu Flurstücken. WEA 01 (Kreuz) ist nicht mehr Bestand der Planung. Stand: 09.12.2021. Quelle: Datengrundlage Vorhabenträger 08/2020, bearbeitet mit QGIS 3.12.3.

3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden und Grünland, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken

und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell-, Montageflächen und Wege ausschließlich auf Acker.

3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nacht Kennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA sind aufgrund entsprechender Vorkehrungen unwahrscheinlich und bedürfen somit keiner weitergehenden Betrachtung.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die FFH-Prüfung⁴ dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden, mindestens 1.170 m entfernten Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten, da die landesplanerischen Kriterien eingehalten werden.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt sowie in ihrem repräsentativem Laubwaldbestand, verschieden ausgeprägten Mooren, Sümpfen und sowie feuchten und mesophilen Grünlandanteilen. Durch das geplante Vorhaben erfolgen keine Änderungen des Wasserregimes der Schutzgebiete, ebenso sind keine Nährstoffeinträge oder Rodungen von Wäldern zu erwarten.

Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt, blau) und Waldstrukturen. Abb. 4 zeigt die Ausdehnung der Schutzgebiete im weiteren Umfeld um das Vorhaben.

⁴ § 34 BNatSchG kennt lediglich den Begriff „Prüfung“ und unterscheidet nicht in Vor- und Vollprüfung.

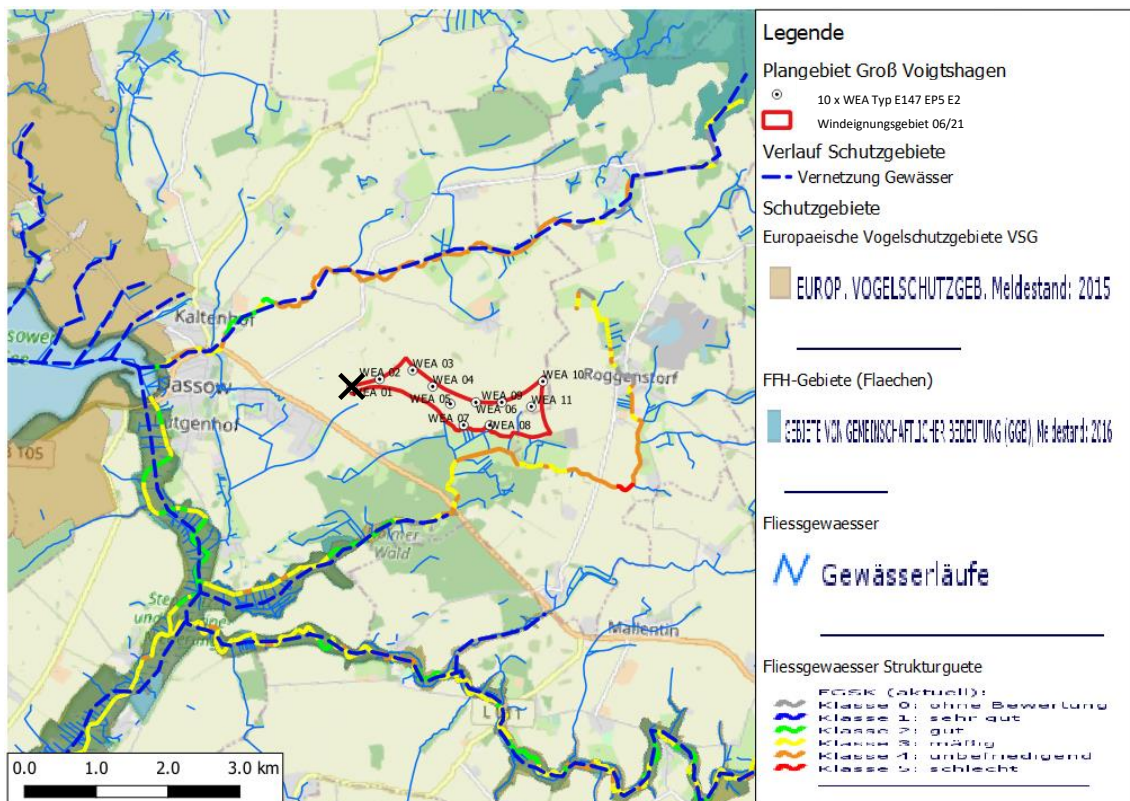


Abbildung 4: Darstellung der Gesamtausdehnung der im Umfeld des Vorhabens vorhandenen EU-Schutzgebiete (FFH-Gebiete:blau; SPA:braun). WEA 01 (Kreuz) ist nicht mehr Bestand der Planung. Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt: blaue, gestrichelte Linie) und Waldstrukturen. Das geplante Vorhaben stellt, auf Grundlage dessen, keine wesentliche Barriere zwischen den EU-Schutzgebieten dar. Quelle: © OpenStreetMap contributors, Karte bearbeitet mit QGIS 3.12.3.

Die südlich des Vorhabens verlaufende Trammer Beek ist ein Ausläufer des Holmbachs, der wiederum aus dem Binnensee Dassower See entspringt. Die Trammer Beek weist eine unbefriedigende Fließgewässer-Strukturwerte auf, die das Wandern von FFH-relevanten Arten entlang des Fließgewässers in das Vorhabengebiet unwahrscheinlich macht, sodass davon ausgegangen werden kann, dass vom Vorhaben keine Einschränkungen auf diese Arten ausgehen. Dies gilt insbesondere für den mobilen Fischotter, zumal das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung ausschließlich Ackerstandorte beansprucht und das von Gräben durchzogene Niedermoor-Grünland südlich unberührt lässt.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiten Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird.

Dieser Effekt wird auch nicht durch etwaige Verluste einzelner Tiere durch Rotorkollision erheblich beeinträchtigt, zumal diesem Sachverhalt auf artenschutzfachlicher Ebene bereits mit wirksamen Maßnahmen begegnet wird.

4.1. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“

Mit dem etwa 2,5 km entfernten FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ wird das Steilufer von Klützer Höved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek geschützt. Etwaige Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens auf die FFH-Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar. Bis auf die Bauchige und die Schmale Windelschnecke handelt es sich bei den FFH-Arten um an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebundene Arten. Das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ geht entlang der Stepenitz und

Maurine-Niederung in das FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ über. Die einzige Möglichkeit, für die FFH-Arten entlang von Gewässerläufen in das Vorhabengebiet zu gelangen, wäre somit die Wanderung entlang der Stepenitz und Marine-Niederung. Wie im folgenden Kapitel 4.3. dargelegt, ist ausgeschlossen, dass diese Arten in den, mit den entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten, 2.540^om entfernt geplanten Windpark gelangen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2032-301 „Lenorenwald“

Mit dem etwa 3,7^okm entfernt liegenden FFH-Gebiet „Lenorenwald“ wird ein Gebiet aus Buchenwaldgesellschaften, Auenwäldern und natürlich eutrophen Seen geschützt. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens auf die FFH-Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechend geeigneten Habitaten nicht ausgestatteten, mehr als 3.670^om entfernt geplanten Windpark gelangen, zumal zwischen Vorhaben und Schutzgebiet mit den Kreisstraßen K13 und K14 bereits eine Barrierewirkung vorhanden ist.

Dies gilt insbesondere für den mobilen Fischotter, zumal das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung ausschließlich Ackerstandorte beansprucht und das von Gräben durchzogene Niedermoor-Grünland südlich unberührt lässt. Im Umfeld des Vorhabens wurden entsprechend den Angaben im Umweltkartenportal M-V (2020) für den Fischotter als wassergebundene Art mit größerem Aktionsradius keine Nachweise erbracht, wobei die Daten aus dem Jahr 2005 stammen. Die Darstellung erfolgte flächig in Rastern, also ohne konkreten Ortsbezug (Abb. 5).

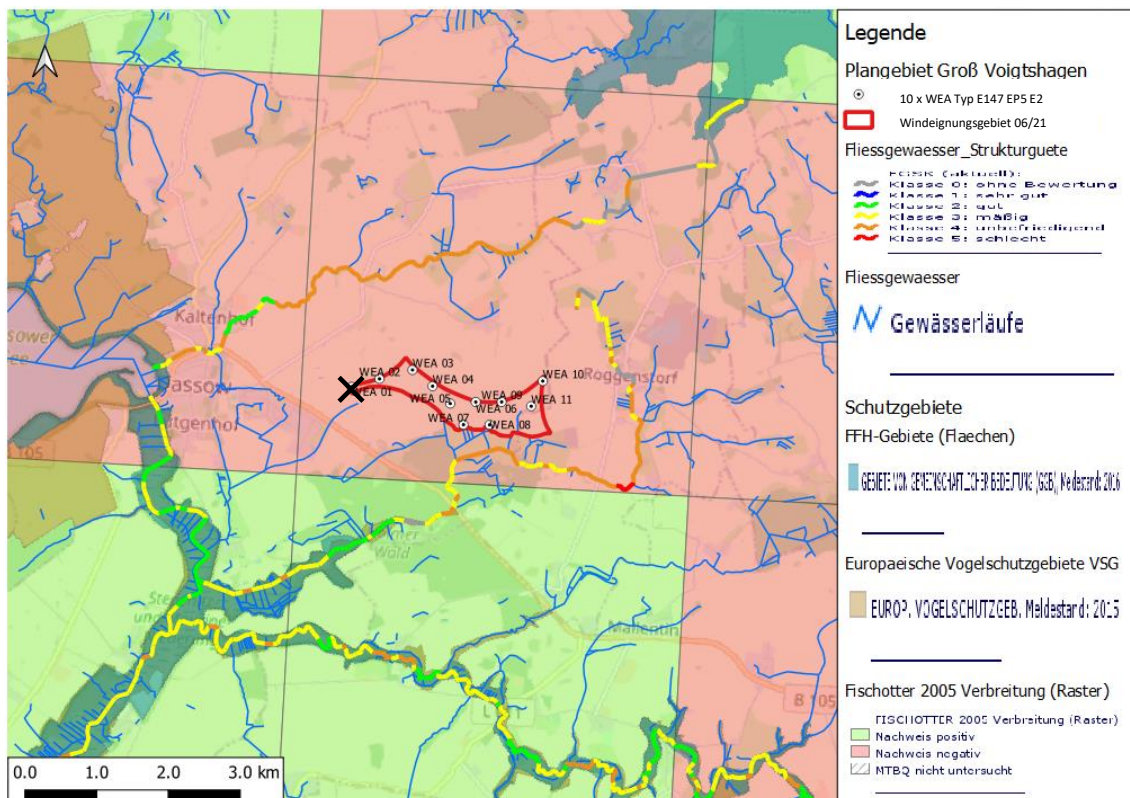


Abbildung 5: Vorkommen von Fischottern in M-V 2005. WEA 01 (Kreuz) ist nicht mehr Bestand der Planung. Datengrundlage: Umweltkartenportal M-V, 2020, bearbeitet mit QGIS 3.12.3.

Der Erhalt und die Entwicklung des Lenorenwaldes und seinen Mosaiken aus unterschiedlichen feuchten und trockenen Lebensräumen sowie FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Negative Einflüsse wie Eingriffe in das hydrologische System bzw. die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen oder verstärkt.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“

Mit dem FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ wird ein aus vier Fließgewässern gebildetes komplexes Gebiet aus Erlen-Eschenwäldern, feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandbereichen geschützt. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens auf die FFH-Gebietsbestandteile sind nicht erkennbar. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich überwiegend um Tiere, die an Gewässer oder feuchte/nasse Lebensräume gebunden sind. Da die geschützten Tierarten im oder am Wasser leben, ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechend geeigneten Habitaten nicht ausgestatteten, mehr als 1.170 m entfernt geplanten Windpark gelangen, zumal zwischen Vorhaben und Schutzgebiet mit der viel befahrenen Bundesstraße B105 bereits eine Barrierewirkung vorhanden ist.

Für die wassergebundenen Arten des Schutzgebietes ist es wichtig, dass das Wasserregime des Gebietes durch das Vorhaben nicht beeinflusst wird. In Fließgewässern lebende Arten mit größeren Aktionsradien könnten möglicherweise über den aus dem Mühlengraben abzweigenden Holmbach (der wiederum aus der Stepenitz zweigt) in die Nähe des Vorhabens gelangen.

Dies gilt insbesondere für den mobilen Fischotter, zumal das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung ausschließlich Ackerstandorte beansprucht und das von Gräben durchzogene Niedermoor-Grünland südlich unberührt lässt. Im Umfeld des Vorhabens wurden entsprechend den Angaben im Umweltkartenportal M-V (2020) analog des „Lenorenwaldes“ (Abb. 5) für den Fischotter Nachweise erbracht, wobei die Daten aus dem Jahr 2005 stammen. Die Darstellung erfolgte flächig in Rastern, also ohne konkreten Ortsbezug.

Dass der Vorhabensbereich bzw. der südlich des Vorhabens verlaufende Holmbach zum potenziellen Lebensraum des Fischotters gehört, ist jedoch unwahrscheinlich. Der Graben als Wanderkorridor oder Nahrungsgewässer stellt sich naturfern und als zu klein dar, um Fischottern einen adäquaten Lebensraum zu bieten. Die Fließgewässerstrukturgüte des Holmbachs außerhalb des Schutzgebietes und südlich des Vorhabens wechselt sich zwischen mäßig und unbefriedigend ab. Gute Bereiche sind weiter westlich im Schutzgebiet zu finden, sodass sich die Tiere grundsätzlich eher in diesen Bereichen aufhalten dürften, was durch die Fischotter-Nachweise gestützt wird.

Mit dem geplanten Vorhaben erfolgen daher keine Eingriffe in einen bedeutenden Lebensraum für Fischotter. Aufgrund mangelnder Lebensraumeignung der Gräben im Bereich der geplanten WEA-Standorte ist mit keiner Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, negativen Auswirkungen auf die lokale Population oder einem erhöhtem Tötungsrisiko für Fischotter zu rechnen. Selbst wenn Fischotter über die betreffenden Fließgewässer in den Vorhabensbereich oder seine Nähe gelangen, besteht durch die WEA selbst keine Gefahr für die Art, Gewässerunreinigungen werden durch Auffangvorrichtungen verhindert und die Beschaffenheit der Gewässer erfährt keine nachhaltige, negative Veränderung. Somit sind auch keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und darin lebende und geschützte Fischotter zu erwarten.

Analog dazu kann auch die Verbreitung und Beeinträchtigung der übrigen geschützten wassergebundenen Arten in den Gräben im Umfeld des Vorhabens aufgrund der erheblich von den Lebensraumansprüchen der Arten abweichenden Gewässerbeschaffenheit ausgeschlossen werden. Somit sind keine negativen Einflüsse durch die geplanten WEA auf FFH-

Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ erkennbar.

Der Erhalt und die Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und mit seinen Mosaiken aus unterschiedlichen feuchten und trockenen Lebensräumen sowie FFH-Arten können ungeachtet des Vorhabens erfolgen. Negative Einflüsse wie Eingriffe in das hydrologische System bzw. die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen oder verstärkt.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.4. Planbezogene Wirkungen auf SPA DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“

Nachfolgend werden die Zielarten des SPA im Zusammenhang zum Vorhaben bewertet:

Blaukehlchen	Die präferenziellen Lebensraumelemente des Blaukehlchens bilden von Grauweidengebüschen durchsetzte Torfstiche sowie von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Eisvogel	Eisvögel benötigen als Lebensraum steile Uferwände an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe als Nisthabitate sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichenden Gehölzen als Nahrungshabitat mit Ansitzwarten. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Die Fließgewässer außerhalb des SPA und innerhalb des Vorhabengebiets haben eine unbefriedigende Struktur, sodass Nahrungssuchflüge des Eisvogels entlang der Gräben im Vorhabengebiet eher unwahrscheinlich sind. Des Weiteren wurden bei der Brutvogelkartierung 2015 keine brütenden oder nahrungssuchenden Eisvögel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Flusseeeschwalbe	Flusseeeschwalben benötigen fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und störungs- und vegetationsarme, kurzgrasige Flächen, vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art. Dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Gänsesäger	Gänsesäger benötigen als Nahrungshabitate störungsarme Bereiche fischreicher Gewässer mit hoher Sichttiefe und möglichst geringe, fischereiliche Aktivitäten. Als Nisthabitate eignen sich, nahe der Nahrungshabitate gelegene, Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, dementsprechend wurde sie während der

	Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Kranich	Die Brutstätten von Kranichen charakterisieren sich als störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe und Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Brutstätten-Verluste von Kranichen im SPA zu erwarten. Auch durchziehende Trupps von Kranichen können nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten.
Mittelspecht	Mittelspechte bevorzugen Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Brutstätten-Verluste von Mittelspechten im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Neuntöter	Neuntöter bevorzugen zum Brüten offene Kulturlandschaften mit strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen und Einzelgehölzen wie dornige Einzelsträucher. Als Nahrungshabitate dienen angrenzende Grünlandflächen und Gras- oder Staudenfluren. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten.
Rohrweihe	Bevorzugte Lebensräume von Rohrweihen bilden möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten, flach überstauten Wasserröhrichten. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Als Nahrungshabitate nutzen sie ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzt Flächen, insbesondere Grünland. Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 wurden keine Rohrweihen bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.
Rotmilan	Die Bruthabitate von Rotmilanen charakterisieren sich durch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern oder ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen mit störungsarmen Horstumfeld. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Als Nahrungshabitate dienen neben offenen Feldfluren, Gewässer- sowie Siedlungsbereichen auch Grünland. Der Vorhabenbereich ist mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen als Nahrungsgebiet für den Rotmilan nur wenig geeignet, das Grünland südlich des Vorhabens bleibt unberührt.
Schwarzmilan	Die Bruthabitate von Schwarzmilanen charakterisieren sich durch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern oder ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen mit störungsarmen Horstumfeld. In das SPA wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, daher ist mit keinem Verlust von Brutstätten innerhalb des SPA zu rechnen. Als dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope dienen größere fischreiche Gewässer und Grünlandanteile. Der Vorhabenbereich stellt mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen kein essentielles Nahrungsgebiet für den Schwarzmilan dar. Durchziehende Schwarzmilane können auch nach Umsetzung

	des Vorhabens weiterhin im SPA rasten. Das Grünland südlich des Vorhabens bleibt unberührt.
Schwarzspecht	Schwarzspechten bevorzugen größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten des Schwarzspechts im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Sperbergrasmücke	Bevorzugte Lebensräume der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte, häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen wie Feuchtgrünland oder Brachen angrenzende, Kleingehölze, Hecken oder Waldränder. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten der Sperbergrasmücke im SPA zu erwarten.
Tüpfelsumpfhuhn	Brut- und Nahrungshabitate von Tüpfelsumpfhühnern sind gekennzeichnet durch störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstichen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen und renaturierte Polder. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten des Tüpfelsumpfhuhns im SPA zu erwarten. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Wachtelkönig	Wachtelkönige bevorzugen Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- und Staudenfluren oder ähnliche Flächen als Lebensraum. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten des Wachtelkönigs im SPA zu erwarten.
Weißstorch	Weißstörche bevorzugen möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit hohen Anteilen an Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken als Nahrungshabitate. Innerhalb des SPA brütende Weißstörche werden dort und im näheren Umfeld ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden. Nahrungsflüge in den > 800 m entfernt liegenden Vorhabensbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten. Durchziehende Weißstörche können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten. Als Horstandorte dienen Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen. Da in das Schutzgebiet durch das Vorhaben weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten der Weißstörche im SPA zu erwarten.
Wespenbussard	Wespenbussarde benötigen als Lebensraum abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitate. In Brutstätten und Nahrungshabitate des Wespenbussards im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, das Grünland südlich des Vorhabens bleibt unberührt.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Die Stepenitz- und Maurine-Niederung erstreckt sich westlich, südwestlich und südlich des Vorhabens und beinhaltet als weitgehend naturnahe Flusstallandschaft einen großräumigen Komplex von Niedermooren, Feuchtgrünland-Schilfröhrichten und Staudenfluren. Die Lebensraumsprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung des geplanten Windparks zu fliegen, um beispielsweise von einer im SPA liegenden Brutstätte ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Aufgrund der ausreichenden Entfernung des Schutzgebietes zu den geplanten WEA, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Überschneidung des Vorhabenbereiches mit den Aktionsradien der genannten Vogelarten kommen wird, zumal entsprechende Lebensraumelemente („mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen [...].“) für die Arten mit größerem Aktionsradius (z.B. Weißstorch) nicht im Vorhabenbereich zu finden sind.

Ein direkter Einfluss der geplanten Anlagen auf die Randbereiche des SPA „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen des SPA hinauslaufen können („strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträucher [...].“), erfahren auf Grund der ausreichenden Entfernung zum Vorhaben keine Auswirkungen.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2233-401 ausgeschlossen werden.

4.5. Planbezogene Wirkungen auf SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“

Nachfolgend werden die Zielarten des SPA im Zusammenhang zum Vorhaben bewertet:

Blässgans	Blässgänse benötigen große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Nahrungs- und Rasthabitaten im SPA zu erwarten.
Eisvogel	Eisvögel benötigen als Lebensraum steile Uferwände an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe als Nisthabitate sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichenden Gehölzen als Nahrungshabitat mit Ansitzwarten. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Durch die Entfernung >2,5°km vom SPA und dass die Fließgewässer außerhalb des SPA und innerhalb des Vorhabengebiets eine unbefriedigende Strukturgüte haben, machen Nahrungssuchflüge des Eisvogels entlang der Gräben im

Vorhabensgebiet eher unwahrscheinlich sind. Des Weiteren wurden während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 keine brütenden oder nahrungssuchenden Eisvögel im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Gänsesäger	Gänsesäger benötigen als Nahrungshabitate störungsarme Bereiche fischreicher Gewässer mit hoher Sichttiefe und möglichst geringe, fischereiliche Aktivitäten. Als Nisthabitate eignen sich, nahe der Nahrungshabitate gelegene, Altbaumgruppen oder Altbäume mit Grobhöhlenangebot. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Innerhalb des SPA brütende Gänsesäger werden dort und im näheren Umfeld ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden. Nahrungsflüge in den > 2,5 km entfernt liegenden Vorhabensbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten.
Mittelspecht	Mittelspechte bevorzugen Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Brutstätten-Verluste von Mittelspechten im SPA zu erwarten. Im Vorhabensgebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art, dementsprechend wurde sie während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.
Neuntöter	Neuntöter bevorzugen zum Brüten offene Kulturlandschaften mit strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen und Einzelgehölzen wie dornige Einzelsträucher. Als Nahrungshabitate dienen angrenzende Grünlandflächen und Gras- oder Staudenfluren. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten.
Rohrweihe	Bevorzugte Lebensräume von Rohrweihen bilden möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten, flach überstauten Wasserröhrichten. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Als Nahrungshabitate nutzen sie ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzt Flächen, insbesondere Grünland. Im Rahmen während der Brutvogelkartierungen 2018 und 2020 wurden Rohrweihen bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet, brütend jedoch > 1 km vom Vorhaben entfernt nachgewiesen. Das für die Art als Nahrungsgebiet attraktive, von Gräben durchzogene Grünland südlich des Vorhabens bleibt unberührt.
Rotmilan	Die Bruthabitate von Rotmilanen charakterisieren sich durch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern oder ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen mit störungsarmen Horstumfeld. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten. Als Nahrungshabitate dienen neben offenen Feldfluren, Gewässer- sowie Siedlungsbereichen auch Grünland. Der Vorhabensbereich ist mit seinen intensiv genutzten Ackerflächen als Nahrungsgebiet für den Rotmilan nur wenig geeignet. Innerhalb des SPA brütende Rotmilane werden dort und im näheren Umfeld ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden, sodass

	Nahrungsflüge in den > 2,5 km entfernt liegenden Vorhabenbereich dürften daher selten auftreten.
Saatgans	Saatgänse benötigen große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Nahrungs- und Rasthabitaten im SPA zu erwarten.
Schwarzmilan	Die Bruthabitate vom Schwarzmilan charakterisieren sich durch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern oder ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen mit störungsarmen Horstumfeld. In das SPA wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, daher ist mit keinem Verlust von Brutstätten innerhalb des SPA zu rechnen. Als dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope dienen größere fischreiche Gewässer und Grünlandanteile, sodass im näheren Umfeld des SPA durch das Vorhandensein dieser Biotope von einem ausreichenden Nahrungsangebot auszugehen ist und Nahrungssuchflüge in das >2,5km entfernte Gebiet unwahrscheinlich sind. Durchziehende Schwarzmilane können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten.
Singschwan	Singschwäne benötigen große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Nahrungs- und Rasthabitaten im SPA zu erwarten.
Sperbergrasmücke	Bevorzugte Lebensräume der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte, häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen wie Feuchtgrünland oder Brachen angrenzende, Kleingehölze, Hecken oder Waldränder. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten der Sperbergrasmücke im SPA zu erwarten.
Weißstorch	Weißstörche bevorzugen möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit hohen Anteilen an Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken als Nahrungshabitate. Innerhalb des SPA brütende Weißstörche werden dort und im näheren Umfeld ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden. Nahrungsflüge in den > 2,5 km entfernt liegenden Vorhabenbereich dürften daher selten bis gar nicht auftreten. Durchziehende Weißstörche können auch nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin im SPA rasten. Als Horstandorte dienen Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen. Da in das Schutzgebiet durch das Vorhaben weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten der Weißstörche im SPA zu erwarten.
Wespenbussard	Wespenbussarde benötigen als Lebensraum abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitate. In Brutstätten und Nahrungshabitate des Wespenbussards im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Im Vorhabengebiet gibt es keinen geeigneten Lebensraum für diese Art.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen

im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland fehlen. Daher sind Zerschneidungseffekte für die genannten Arten durch das Vorhaben nicht erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Die Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See erstreckt sich nordwestlich bis südwestlich des Vorhabens und ist durch seine offene, ertragreiche Ackerlandschaft einschließlich der Schilfröhricht- und Steilufer Vorkommensschwerpunkt für nordische Rastvögel. Die Lebensraumsprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, in Richtung des geplanten Windparks zu fliegen, um beispielsweise von einer im SPA liegenden Brutstätte ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz. Aufgrund der ausreichenden Entfernung des Schutzgebietes zu den geplanten WEA, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Überschneidung des Vorhabenbereiches mit den Aktionsradien der genannten Vogelarten kommen wird.

Ein direkter Einfluss der geplanten Anlagen auf die Randbereiche des SPA „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Selbst Lebensraumelemente, die aus den Randbereichen des SPA hinauslaufen können („strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträucher [...]“), erfahren auf Grund der ausreichenden Entfernung zum Vorhaben keine Auswirkungen.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2031-471 ausgeschlossen werden.

4.6. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer Natura2000-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 8 km können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Gem. AAB-WEA MV 2016 betragen die im Rahmen des besonderen Artenschutzes methodisch relevanten Aktionsradien von Großvögeln maximal 7 km. Unter Berücksichtigung dessen ist bereits entfernungsbedingt ausgeschlossen, dass Zielarten der weiteren FFH-Gebiete und insbesondere der SPA vom Vorhaben berührt werden.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

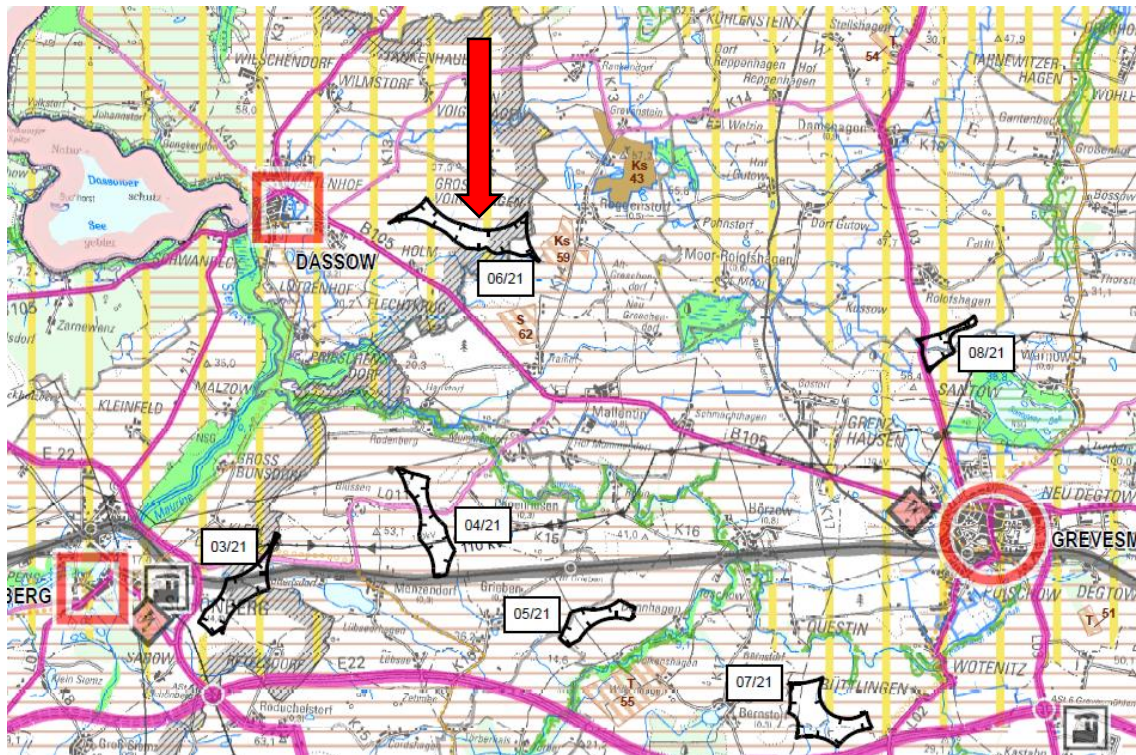


Abbildung 6: Räumliche Lage des WEG „06/21 Groß Voigtshagen“ (roter Pfeil) östlich von Dasso (gem. RREP WM 3. Entwurf 2021).

Abb. 6 stellt den Vorhabenbereich und weitere Eignungsflächen aus der Teilfortschreibung zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens des Regionalen Raumentwicklungsprogramms RREP WM April 2021 dar. Das Vorhaben liegt innerhalb des Windeignungsgebietes 06/21 „Groß Voigtshagen“ mit einer Fläche von 99 ha.

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind keine weiteren größeren Bauvorhaben bekannt, deren Wirkzonen in das Plangebiet hineinreichen würden. Überdies wurde die raumordnerische Planung zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete auch unter besonderer Berücksichtigung der Natura2000-Kulisse vorgenommen; Vogelschutzgebiete einschl. eines vorsorglichen Puffers von 500 m wurden bei der Suche neuer Eignungsgebiete strikt gemieden. Angesichts der Größe und räumlichen Ausdehnung der Natura2000-Gebiete in M-V führt bereits die Planung auf raumordnerischer Ebene zur Vermeidung von Summationseffekten, die zu einer etwaigen vorhabenbedingten Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten führen könnten.

Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden insofern nicht beeinflusst oder beeinträchtigt.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zur Natura2000-Verträglichkeit ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit des Vorhabens, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 28.01.2022



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bernotat, Dierschke, Grunewald (2017): NaBiV Heft 160: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH – Verträglichkeitsprüfung, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 160

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html>, Stand: 12.08.2020

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000 LVO M-V) vom 09. August 2016 unter www.landesrecht-mv.de

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vögeln, Stand 8.11.2016.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

Südbeck et. al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.